

glaube, es kommt bei den Leuten auch gar nicht so schlecht an. Ich habe nämlich auch sehr positive Rückmeldungen erhalten. Ich finde, das ist Ehrlichkeit, Herr Rasche, und vielleicht auch ein bisschen Mut. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Wir sind damit am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/2987** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es jemanden, der mit der Überweisung nicht einverstanden ist? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2381

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 15/3001

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass heute hierzu eine Debatte nicht geführt wird.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3001**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/2381 unverändert anzunehmen. Wer möchte dem zustimmen? – Die Fraktionen von Linken, SPD, Grünen, CDU und FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen – Eingliederungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2382

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 15/3002

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass heute hierzu eine Debatte nicht geführt wird.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3002**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/2382 unverändert anzunehmen. Wer möchte dem zustimmen? – Alle Fraktionen. Gibt es einzelne Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

11 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2803

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 15/3003

zweite Lesung

Die Beratung eröffnet für die Fraktion der CDU Herr Giebels.

Harald Giebels (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft zwei unterschiedliche Sachverhalte. Zum einen geht es um den Zeitpunkt der Aufhebung des Amtsgerichtsbezirks Gelsenkirchen-Buer, der nunmehr auf den zu erwartenden Fertigstellungstermin des neuen Justizzentrums Gelsenkirchen verlegt werden soll. Weil sich die Fertigstellung dieses Zentrums leider verzögert, sieht der Gesetzentwurf eine Anpassung auf das Jahr 2015 vor. Das ist eine sachliche Begründung, der wir uns nicht verschließen wollen.

Der zweite mit diesem Gesetzentwurf zu regelnde Sachverhalt betrifft das geplante Justizzentrum in Herne. Die Landesregierung will diese Planung aufgeben. Diese Haltung ist, auch nach der Beratung im Rechtsausschuss, für uns sachlich nicht nachvollziehbar.

Wir haben bereits in der vergangenen Legislaturperiode des Öfteren über die Gerichtsstruktur in Nordrhein-Westfalen zum Teil kontrovers beraten.